

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0121-III/1/b/2016

Wien, am 21. März 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2015 unter der Zahl 7819/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flüchtlingsobergrenze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 3:

Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres werden derzeit alle Möglichkeiten zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geprüft. Gegebenenfalls wird von der Möglichkeit einer Bescheiderlassung gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, BGBl. I Nr. 120/2015, Gebrauch gemacht. Im Übrigen fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Solange die Asylwerbenden Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG sind, erfolgt deren Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung.

Zu Frage 8:


Die Europäische Union beteiligt sich im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), welcher von Seiten der Europäischen Union zur leichteren Bewältigung der durch Migrationsströme hervorgerufenen Herausforderungen als Nachfolgeinstrument der sogenannten SOLID Fonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet wurde. Zudem erhält Österreich, zur unmittelbaren Unterstützung in der aktuellen Flüchtlingskrise, Mittel aus der bereitgestellten Soforthilfe des AMIF.

Zu Frage 9:

Mit Beschluss des Ministerrates vom 28. Oktober 2015 wurde ein Aktionsplan zur Schaffung der nötigen personellen Kapazitäten geschaffen. Dieser sieht das Vorziehen bereits bis 2018 genehmigter zusätzlicher 750 Neuaufnahmen sowie die Aufnahme von weiteren bis zu 2.000 Polizisten und Polizistinnen bis 2019, über den Ersatz natürlicher Abgänge hinaus, grundsätzlich für grenz- und fremdenpolizeiliche Aufgaben vor. Für das Jahr 2016 sehen die Aufnahmeplanungen 1490 Neuaufnahmen für die Landespolizeidirektionen vor. Darüber hinaus wurden entsprechende organisatorische, dienstbetriebliche und operative Maßnahmen im nationalen sowie im internationalen Bereich vorangetrieben. Vorrangig darf auf das optimierte Grenzmanagement, den Assistenzeinsatz des Bundesheeres sowie den speziell in enger Abstimmung mit den Bundesministerien für Europa, Integration und Äußeres sowie für Landesverteidigung und Sport auf verschiedenen Ebenen forcierten intensivierten Abstimmungsprozess insbesondere mit Deutschland und Slowenien sowie den von der Migrationsbewegung betroffenen Westbalkanstaaten hingewiesen werden.

Einen weiteren wichtigen Teil des Maßnahmenpaketes stellen die bereits getätigten bzw. bis zum Jahr 2018 geplanten Investitionen in technische und mannbezogene Ausstattung in Millionenhöhe im Dienste der öffentlichen Sicherheit dar.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	7519/AB-XXV-GB-Anfrageantwortung Yx5lH5K+4F1Ddv5i/Y9WgeWoz26g5inAnfrageantwortungcgU6KEiOXEzn07h4FfegjUEC4Vmx0WypHiMWUhm47SiRmpZ/rUKxumVxANmYnjOQRltPTvXqA40EHS+vZc6bMTwWgHz8/JHiBOhdjUInDaxC9QEn3puMpsFzhsV/TXH19+QZQmcAvte3iRGe3BXHepsPY1B+H6cdLbGTh+23Xyuv+t0TkOEHFFenkXAZPWx/r3c9OI+7kHaVUeGwKhWQgzCpm48fbr7na+i4pJt78Utt87ioL4NBn5Z6RwdoBRQNlg==	
	Datum/Zeit	2016-03-24T15:13:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	